
873/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 21.01.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wurm, Mag. Haider
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Evaluierung und Abänderung der bürokratischen
Lebensmittelinformationsverordnung**

Die Informationspflicht über die 14 Hauptallergene laut EU-
Informationsverordnung ist seit 13.12.2014 anzuwenden. Es regelt die
Informationspflicht bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln und „losen Waren“
über Zutaten, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten hervorrufen
können. Darunter fallen auch Gerichte, die in Gastgewerbebetrieben und
Hotelrestaurants serviert werden.

Laut „Leitlinie für die Personalschulung über die Allergeninformation im Sinne der
Allergeninformationsverordnung“ muss während der Öffnungszeiten auf Anfragen
der Kundin/des Kunden bzw. Gastes jederzeit die Allergeninformation in
mündlicher Form ausgegeben werden können, sofern keine schriftliche
Kennzeichnung gegeben ist.
Jene Personen, die für die Behandlung der Anfragen von Kundinnen/Kunden
bzw. Gästen zur Allergeninformation bestimmt wurden, sind schulpflichtig.
Die Lebensmittelunternehmerin/der Lebensmittelunternehmer oder eine von
ihr/ihm beauftragte Person hat jene Person zu bestimmen, die Anfragen im Sinne
der Allergeninformation behandelt. Gegebenenfalls können auch mehrere
Personen bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang muss verhindert werden, dass durch eine bürokratische
Kontrolle der EU-Vorgaben die traditionelle österreichische Gastronomie massiv
gefährdet wird und die heimischen Nahversorger und Lebensmittelproduzenten
gegenüber der internationalen Lebensmittelindustrie und der Systemgastronomie
fundamentale Wettbewerbsnachteile erleiden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Gleichzeitig muss auch verhindert werden, dass sogenannte „Zertifizierungsagenturen“ und neue Kontrollinstanzen auch in diesem Bereich einen totalen Überwachungsstaat etablieren, der sogar den Kochtopf und die Speisekarte unserer heimischen Gastronomie völlig überwacht.

Werden die Vorgaben aus Brüssel wieder schonungslos umgesetzt und kontrolliert, dann wird es zu einem weiteren Wirtshausterben kommen und die traditionelle österreichische Wirtshauskultur wird zum Verschwinden gebracht. Damit verliert aber auch der Tourismusstandort Österreich sein Alleinstellungsmerkmal.

In diesem Zusammenhang ist es daher wichtig, dass per 30.06.2015 evaluiert wird, wie sich diese Lebensmittelinformationspflicht auf die auf die Gastronomie, die regionale Nahversorger und Lebensmittelproduzenten wettbewerbsmäßig ausgewirkt hat.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumenten, werden aufgefordert, bis zum 30.06. 2015 eine Evaluierungsstudie auszuarbeiten, die die Auswirkungen der Lebensmittelinformationsverordnung auf die Gastronomie, die regionale Nahversorger und Lebensmittelproduzenten dokumentiert. Insbesondere soll diese Evaluierungsstudie die Auswirkungen im Hinblick auf den Wettbewerb gegenüber der internationalen Lebensmittelindustrie darstellen. Auf Grundlage dieser Evaluierungsstudie soll eine entsprechende Adaptierung der Lebensmittelinformationsverordnung dahingehend erfolgen, dass die qualitativ hochwertige Gastronomie und ihre regionalen Zulieferer gegenüber der Systemgastronomie nicht benachteiligt werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Konsumentenschutzausschuss vorgeschlagen.